Der Landrat

Beratungsergebnis

der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 10.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Modifizierung des Vertretungsmodells in der Kindertagespflege zum 01.08.2022 - DS-Nr.: 5689 -

Die Verwaltung stellte das modifizierte Vertretungsmodell in der Kindertagespflege im Rahmen einer Präsentation (s. Anlage 2) vor. Sie wies ergänzend darauf hin, dass das Konzept vorsehe, dass als Vertretungsperson eine Kindertagespflegeperson mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung in Frage komme. Alternativ könne es sich auch um sozialpädagogische Fachkräfte handeln. Wichtig sei insgesamt, dass die Bindungsvorgaben berücksichtigt würden. Dies bedeute eine deutliche Qualitätssteigerung gegenüber dem bisherigen Modell. Unklar sei zzt. noch, ob ausreichend Vertretungskräfte gefunden werden könnten.

Die SPD-Fraktion begrüßte die deutlichere Ausrichtung des Modells auf das Kindeswohl. Für das Gelingen sei sehr entscheidend, dass die Kinder sich wohlfühlen würden. Auch die Eltern würden ein gutes Gefühl benötigen. Sie bat ergänzend um Erläuterung, ob das gegenseitige Kennenlernen, das bereits in der Grundpauschale berücksichtigt sei, auch nachgehalten werde.

Die Verwaltung bejahte dies. Sie werde diesen Punkt bei der noch anstehenden praktischen Umsetzung des Modells berücksichtigen.

Die GRÜNE-Fraktion hob positiv hervor, dass in der Präsentation die Elternsicht statt der Müttersicht berücksichtigt werde. Sie frage sich, ob bekannt sei, welcher Elternteil die Umfrage beantwortet hätten. Die Verwaltung verneinte dies. Es habe sich um eine anonyme Umfrage gehandelt.

Auf Nachfrage der GRÜNE-Fraktion bestätigte die Verwaltung, dass die Vertretungspersonen eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von bis zu maximal 20 Tagen erhalten würden. Dies entspreche auch dem jetzigen Status-Quo. Es solle nicht so sein, dass die Person im Krankheitsfall Kinder betreuen würden. Am ersten Tag der Krankheit sei die Abteilung Jugend über die Erkrankung zu informieren. Ab dem dritten Tag sei dem Jugendamt eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Mitglied Lamers bat um Mitteilung, für welchen Personenkreis diese Tätigkeit attraktiv sei.
Die Verwaltung erklärte, es gebe Personen, die keiner regelmäßigen bzw. täglichen Tätigkeit nachgehen wollten. Andererseits komme diese eher unregelmäßige Tätigkeit auch nicht jedem entgegen. Sie könne sich aber vorstellen, dass es eine Variante für derzeit „passive“ Kindertagespflegepersonen sei.

Mitglied Kaupmann begrüßte das Modell aus Sicht der Kindertagespflegevermittlungsstellen. Das Modell sei auch eine Wertschätzung für die geleistete Arbeit und die Kindertagespflegepersonen selbst. Außerdem erkundigte sie sich, wie sich die Abrechnung der Vermittlungsstellen verändere, wenn ehemals pas-

sive Kindertagespflegepersonen ihre Pause beendeten. Die Verwaltung erklärte, die diesbzgl. Detailfragen seien noch abzustimmen.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das als Anlage beigefügte Vertretungsmodell in der Kindertagespflege zum 01.08.2022.

Ergebnis: Einstimmig